Basel, 19. April 1919. № 16 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen zum Eintritt auf 1. Juli 1919 in unsern Hauptladen in Turgi eine **I. Verkäuferin.** Tüchtige, seriöse, gutausgewiesene Bewerberinnen belieben ihre selbstgeschriebenen Anmeldungen, unter Angabe der bisherigen Tätigkeit nebst Lohnansprüchen, bis 28. April a. c. an den Konsumverein Turgi (Aargau) zu richten. Bewerberinnen mit Kenntnis von Fremdsprachen erhalten den Vorzug.

Gesucht **tüchtiger Bäcker,** der auf St. Galler Bäckerei bewandert ist, zur selbständigen Führung unserer Bäckerei. Monatsumsatz 4,500 bis 5,000 kg nebst Kleingebäck. (Knetmaschine vorhanden.) Ferner eine **Verkäuferin** zur selbständigen Führung des Verkaufslokals im Bäckereigebäude. Jahresumsatz 70—80,000 Franken. Event. können beide Stellen für **eine Familie** vereinigt werden. Antritt auf 1. Juli 1919. Offerten an die Konsumgenossenschaft Weinfelden.

Angebot.

Konsum-Verwalter. Tüchtiger, erfahrener Kaufmann, Ende der dreissiger Jahre, seit 7 Jahren in Deutschland in nur leitenden Stellungen tätig, allererste Kraft, bilanzsicher, erfolgreicher Organisator, wünscht sich auf 1. Juli wieder nach der Schweiz zu verändern. Bevorzugt wird Verwalterposten eines **grösseren** Konsumvereins in der Ost- oder Zentral-Schweiz. Prima Zeugnisse und erste Referenzen stehen zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Anfragen erbeten unter Chiffre J. L. 305 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, kautionsfähiges Ehepaar (kinderlos), wünscht grössere **Konsumfiliale** in der deutschen Schweiz zu übernehmen. Offerten unter Chiffre A. H. 82 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Genossenschaftsmitglied, Witwer, schon längere Zeit stellenlos, sucht **Bureaustelle** in Konsumgenossenschaft bei bescheidenen Ansprüchen. Deutsch und französisch perfekt in Wort und Schrift, sowie Vorkenntnisse in Italienisch, Englisch und Oberländerromanisch. Prima Zeugnisse. Offerten erbeten unter Chiffre C. C. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fakturist und Expedient, der auch im Kassawesen vertraut ist, kautionsfähig, sucht passende Stelle in Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre H. S. 86 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Verkäuferpaar** sucht auf Juli oder August **Konsumdepot** zu übernehmen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten beliebe man unter Chiffre H. W. 85 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Genossenschafter

sorgt für die Zukunft Eurer Angehörigen und für Euer eigenes Alter durch Abschluss einer Lebensversicherung bei der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Billige Prämien. Ausserordentlich günstige Bedingungen. Prospekte etc. sind bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

Gute Schuhe

sind heutzutage eine doppelt wertvolle Sache, denn alle Reparaturen sind teuer, und Neuanschaffungen belasten das Budget in empfindlicher Weise.

Die Schuhfabrik der organisierten Konsumenten

macht es sich zum Prinzip, gutes Material gut zu verarbeiten. Die Solidität der aus der

Schuhfabrik des V·S·K

in Basel hervorgehenden Produkte ist denn auch unbestritten und eine der Ursachen des wachsenden Erfolges dieses Genossenschaftsbetriebes. Man verlange in den Schuhmagazinen der Verbandsvereine die Produkte der eigenen Fabrik. Wo keine Schuhwaren geführt werden, verlange man von der Verwaltung des betreffenden Vereins den illustrierten Schuhwarenkatalog, wo jedermann etwas Passendes finden wird.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 19. April 1919 | No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Aus der britischen Genossenschaftsbewegung. — Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. — Die bösen Händler. — Die Konsumgenossenschaft Biel (B.) im Jahre 1917/18. — Genossenschaftliche Lebensmittelproduktion. — **Volkswirtschaft:** Zur Milchpreisfrage. — **Mittelstandsbewegung:** Die politischen Mittelständler. — **Arbeiterbewegung:** 48 Stunden-Woche. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Zofingen, Gurtnellen, Genève, St-Ursanne. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich:** Aufsichtsratssitzung. — **Verbandsnachrichten:** Fusion. Delegiertenversammlung 1919. Jahresbericht 1918. Umsatz im Monat März 1919.

Aus der britischen Genossenschaftsbewegung.

Der Krieg mit seiner Einschnürung des Wirtschaftslebens hatte auch in Grossbritannien der aufbauenden genossenschaftlichen Tätigkeit ziemlich enge Grenzen gezogen. Die grosse Warenknappheit liess nur eine ungenügende Versorgung der Mitglieder zu, und der Mangel an Rohstoffen bedingte vielfach eine Einschränkung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Es stand zu erwarten, dass mit der Rückkehr halbwegs normaler Zeiten der alte Expansionsdrang in der Bewegung sich mit um so grösserer Kraft offenbaren und der initiative Geist unserer britischen Freunde sich mit frischem Eifer betätigen werde. Dass dem tatsächlich so ist, beweist ein Blick in die «Co-operative News», dem Zentralorgan des englischen Konsumentenverbandes. Ueberall ist von Inangriffnahme neuer Unternehmungen oder vom Ausbau bestehender Einrichtungen die Rede, wobei es — was die Hauptsache ist — nicht an der Opferwilligkeit der Mitglieder fehlt, um den in Frage stehenden Plänen und Projekten die Möglichkeit der Durchführung zu sichern.

Wir erwähnten schon kürzlich, dass die englische Grosseinkaufsgenossenschaft ein Anleihen im Betrage von 2½ Millionen Pfund Sterling zur Zeichnung auflegte. Obgleich auch die Einzelvereine an ihre Mitglieder stetsfort bedeutende finanzielle Anforderungen stellen, wurde innerhalb Monatsfrist mehr als die Hälfte der von der Wholesale geforderten Summe gezeichnet, und unsere englischen Freunde rechnen damit, dass sie ihre «Development Bonds» bis zum 20. d. M. vollständig untergebracht haben werden. Eine ganze Anzahl Genossenschaften wetteiferten im Bestreben, auf der Subskriptionsliste an erster Stelle zu stehen. Erfreulich ist dabei, dass auch die Gewerkschaften sich in erheblichem Masse an der Zeichnung der Anleihe beteiligten. Unter den Trades-Unions, welche bereits den vollen Betrag ihrer Subskription einbezahlten, figuriert der Eisenbahnerverband mit Fr. 2,500,000.— und der Nationalverband der in der Schuhfabrikation beschäftigten Arbeiter, welcher nun mit frühern Einlagen zusammen Fr. 500,000.— bei der Grosseinkaufsgenossenschaft investiert hat.

Die Vermehrung des mobilen Kapitals soll vornehmlich der Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion, sowie der Beschaffung der für sie be-

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **März 1919 Fr. 10,118,609.44.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat März 1918 beträgt demnach **Fr. 637,309.11** oder **6,72%.** —

nötigten Rohstoffe dienen. In Aussicht genommen ist u. a. die Erwerbung weiteren Grund und Bodens, die Erweiterung der Bergwerksanlagen und der Ausbau der Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande. Interessant ist, dass der Staat im Hinblick auf diese Pläne die führenden Genossenschafter mit für die Liquidation gewisser Kriegsunternehmen zu gewinnen trachtet. So liess kürzlich das Ministerium für Schiffsbau den Kooperativverbänden und dem Zentralverband der Genossenschaften zu gemeinsamem Kauf eine grössere Schiffswerft anbieten, welcher Offerte jedoch deswegen keine Folge gegeben werden konnte, weil es sich um ein höchst liederlich geführtes und in seiner baulichen Anlage verfehltes Unternehmen handeln soll, das, obgleich erst vor drei Jahren errichtet, ein Betriebsdefizit von rund 100 Millionen Franken aufweise.

Neben der Förderung der genossenschaftlichen Produktion im Inland gewinnt auch die Frage des genossenschaftlichen Auslandverkehrs für unsere britischen Freunde immer grössere Bedeutung. Nicht nur liegt die Vergrösserung der Wholesale-Niederlassungen in Westafrika im Wurfe, sondern auch für vermehrte Austauschbeziehungen mit dem fernen Osten werden eifrig Vorkehrungen getroffen. Vertreter der beiden britischen Grosseinkaufsverbände werden dieses Jahr Indien und Japan besuchen; auch für Sibirien und die Vereinigten Staaten sind Delegationen in Aussicht genommen. Um einen engeren Kontakt mit französischen und andern Genossenschaftern des Festlandes herzustellen, war die englische Wholesale mit einer reichen Auswahl von Eigenprodukten auf der Lyoner Messe vertreten.

Vor einigen Monaten hat sich die englische Cooperative Wholesale Society ein neues Tätigkeitsfeld durch die Angliederung eines Departements für Vermittlung von Fischen, Wildpret und Geflügel erschlossen. Im «Whitesheaf» wird anhand von einigen suggestiven Zahlen die Bedeutung veranschaulicht, welche dieser Betriebszweig für die Grosseinkaufszentrale gewinnen kann. Die das britische Inselreich umgebende Nordsee ist das fischreichste Gewässer der Welt. Vor dem Krieg lagen an Britanniens Küsten jährlich 25,000 registrierte Fahrzeuge dem Fischfang ob, und der Wert des eingebrachten Produktes belief sich auf 11 Millionen Pfund Sterling. Bis vor kurzem befand sich die gesamte Seefischerei in privaten Händen, und die grösseren Unternehmungen dieser Art machten infolge der allgemeinen Warenknappheit sehr einträgliche Geschäfte. Während vor dem Krieg der Verkaufspreis einer Tonne Fische im Durchschnitt 11 Pfund Sterling betrug, stieg er schon in den ersten Kriegsmonaten auf 47 Pfund, um neuerdings, d. h. nach Beseitigung der Unterseebootgefahr, noch einen weiteren Sprung bis auf 58 Pfund Sterling zu tun! Nur die rücksichtslose Schröpfung des Publikums durch ein Unternehmertum, welchem die Gunst oder Ungunst der Verhältnisse eine Monopolstellung verschaffte, lässt derartige Steigerungen erklärlich werden.

Um nun eine Bresche in den Monopolring der Fischereiunternehmer zu legen, hat die C. W. S. damit begonnen, eine leistungsfähige Fischräucherei in Lowestoft zu übernehmen und nach allen Hauptküstenplätzen ihre eigenen Aufkäufer zu entsenden. Die Verbandsvereine, von denen erst etwa hundert den Fischverkauf an ihre Mitglieder organisiert haben, werden aufgefordert, diesem Zweig der genossenschaftlichen Vermittlungstätigkeit grösseres Interesse zuzuwenden und für die Einrichtung entsprechender Verkaufsräume das nötige zu tun. Gesalzene oder geräucherte Heringe werden voraussichtlich einen wichtigen Austauschartikel im Verkehr mit fremden Genossenschaftsorganisationen bilden.

* * *

Eines der wichtigsten Themata, welche gegenwärtig in der Presse und auf Regionalversammlungen erörtert werden, ist die Verbesserung des Propagandawesens. Durch den Krieg wurde die publizistische Tätigkeit auf genossenschaftlichem Gebiet ziemlich stark behindert. Noch heute stehen beispielsweise die Papierpreise fünfmal höher als 1914, und die Rationierung konnte noch nicht aufgehoben werden. In weiten Kreisen der Genossenschafter besteht jedoch der Wunsch, mit Eintritt normalerer Verhältnisse das Propagandawesen wirksam auszubauen, was in erster Linie durch Fusionierung der zurzeit wichtigsten nebeneinander bestehenden Verlagsunternehmungen erreicht werden kann. Die Genossenschaftspresse des Landes soll «nationalisiert» werden, unter welcher Parole in Summa die Verschmelzung der englischen und der schottischen Newspaper Society zu einem grossen einheitlichen Verlag zu verstehen ist, welcher alle gegenwärtigen periodischen Publikationen, also auch die «Co-operative News» und den «Scottish Co-operator» zu übernehmen und der gesamten Propagandatätigkeit durch Herausgabe eines genossenschaftlichen Tagesorganes einen neuen Aufschwung zu geben hätte. Bereits haben in diesem Sinne zwischen den zuständigen Instanzen Verhandlungen stattgefunden und es ist wohl möglich, dass die geplante Neuerung trotz mannigfacher Hemmnisse in absehbarer Zeit zur Durchführung kommen wird.

Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz.

× Die letzten drei Jahre haben der Gewerkschaftsbewegung einen erheblichen Zuwachs gebracht. Der schweizerische Gewerkschaftsbund dürfte nun nahezu 200,000 Mitglieder zählen, woraus ohne weiteres erhellt, dass er eine respektable wirtschaftliche Macht darstellt. Die Entwicklung zu diesem Bestande war jahrzehntelang eine schrittweise, denn sie vermochte mit dem Jahre 1913 erst an die Zahl von 90,000 heranzukommen. Durch den Kriegsausbruch wurden die «Arbeiterbataillone» stark gelichtet, weil viele ihrer Glieder in die Heere der am Kriege beteiligten Länder oder in den schweizerischen Grenzwachtdienst gerufen wurden und zunächst noch eine starke wirtschaftliche Depression einsetzte. So sank die im Jahre 1913 vorhandene Mitgliederzahl von 89,398 im Jahre 1914 auf 74,675 und im Jahre 1915 sogar auf 65,177 hinunter. Wir erinnern uns, dass der damalige Sekretär des Gewerkschaftsbundes, August Huggler, in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» die Auffassung äusserte, die Gewerkschaftsbewegung sei um mindestens zehn Jahre zurückgeworfen worden. Dieser Pessimismus war in Uebereinstimmung mit der damals allgemein herrschenden Befürchtung, dass die Werke der Selbsthilfe starken Abbruch erleiden würden und man froh sein dürfe, wenn sie sich am Leben erhalten könnten, bis der Krieg überwunden

sei. Glücklicherweise machte die nachfolgende Zeit, obwohl sie eine Ausdehnung und Verschärfung des Krieges brachte, die anfänglichen Befürchtungen nicht wahr. Das Wirtschaftsleben begann sich im Jahre 1915 wieder zu heben und in den folgenden Jahren gewann die Hochkonjunktur eine Ueppigkeit wie nie zuvor. Der Krieg musste den Krieg ernähren, was in manchen Industrien zu einer fieberhaften Tätigkeit führte. Diesem Umstande verdankt sowohl die Genossenschafts- wie auch die Gewerkschaftsbewegung das Ueberwinden der Kriegsgefahren und dann die Möglichkeit zur neuen Kräftigung.

Schon im Jahre 1916 erreichten die Gewerkschaftsverbände zusammen wieder einen Mitgliederbestand von 88,648, also bis auf einige Hundert die Zahl vor dem Kriege. Im Jahre 1917 konnte ein Sprung getan werden, der fast eine Verdoppelung der Mitgliederzahl (148,697) brachte. Der Gewerkschaftsbund konnte 128,757 männliche und 19,940 weibliche Mitglieder zählen. Davon entfielen auf die einzelnen Verbände folgende Mitgliederzahlen, wobei die weiblichen in Klammern beigefügt sind:

Bauarbeiter 3144; Buchbinder 1202 (387); Coiffeurgehilfen 72, Gemeinde- und Staatsarbeiter 5310 (187); Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 10,090 (3570); Holzarbeiter 7943 (75); Hutarbeiter 269 (28); Lederarbeiter 3522 (819); Lithographen 1027; Lokomotivpersonal 2647; Maler und Gipser 1193; Metall- und Uhrenarbeiter 62,826 (6511); Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe 2554 (1005); Rangierpersonal 1750; Schneider 1980 (617); Stein- und Tonarbeiter 1048 (18); Textilarbeiter (Fabrik) 10,098 (5136), Textilarbeiter (Heimarbeit, Handsticker) 1371 (509); Textilarbeiter (Heimarbeit, Plattstichweber) 986 (490); Transportanstalten (A. U. S. T.) 16,326 (189); Typographen 5054; Weichen- und Bahnwärter 3721 (367); Zimmerleute 1550; Zugspersonal 3270.

Diese Verbände hatten im Jahre 1917 Einnahmen von Fr. 3,235,144.—. Das Vermögen betrug auf Ende desselben Jahres Fr. 4,669,312.—. Aus den finanziellen Leistungen, die insgesamt Fr. 2,749,684.— betrugen, ragen folgende Hauptposten heraus: Krankenunterstützung Fr. 855,485.—; Sterbegeld Fr. 98,238.—; Invalidenunterstützung Fr. 110,285.—; für Notlage Fr. 45,616.—; Streikunterstützung Fr. 461,919.—; Verbandsblätter Fr. 264,184.—; Agitation, Organisation und Bildung Fr. 113,854.—; Verwaltungsausgaben, persönliche Fr. 249,201.—, sachliche Fr. 196,779.—. Die einzelnen Verbände weichen in ihren Ausgaben für Unterstützungszwecke stark voneinander ab. So verausgabte z. B. der Typographenbund an Kranke Fr. 187,126.—, der Metallarbeiterverband mit einem zwölffach grösseren Mitgliederbestand Fr. 459,591.—, wie der Typographenbund bei den Ausgaben für die Invalidenunterstützung mit Fr. 92,165.— fast allein in Betracht kommt. Die Typographen besitzen das am besten ausgebaute Unterstützungswesen. Auch die Beitragsleistungen zeigen grosse Abweichungegn, indem die durchschnittliche Beitragsleistung z. B. im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband Fr. 4.06, in der Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten Fr. 7.—, im Metall- und Uhrenarbeiterverband Fr. 25.60, im Lithographenbund Fr. 69.78, im Typographenbund Fr. 77.80 betrug.

Die Statistik des Gewerkschaftsbundes verzeichnet für das Jahr 1917 1448 Lohnbewegungen mit 207,530 Beteiligten, wovon 126,756 Organisierte waren.

Wenn die Mitgliedervermehrung der dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände im Jahre 1918 weitere Fortschritte gemacht hat und jedenfalls der Zahl von 200,000 nahe kommt, so ist doch bei weitem noch nicht der Punkt erreicht, wo die schweizerischen Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt oder auch nur in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes, die viel Umsicht bekundet, aber gerade deswegen nicht durchwegs Zustimmung findet (die überradikalen Elemente sähen gerne einen andern Kurs) kennt den Abstand, der zwischen der Zahl der organisierten und der unorganisierten Arbeiterinnen noch besteht. In einer graphischen Darstellung, die der Januar-Nummer der Gewerkschaftlichen Rundschau beigelegt wurde, sucht sie die Tatsachen anschaulich zu machen. Die weissen Quadrate, die den Umfang der Gewerkschaftsbewegung im Verhältnis zur Arbeiterschaft überhaupt vor Augen führen sollen, sind noch in keinem Kanton dominierend. Im Kommentar zu der graphischen Darstellung wird auf das Missverhältnis hingewiesen, das selbst noch in den Kantonen Bern, Zürich, Neuenburg und Solothurn bestehe, und dann gesagt: «Auch die Städtekantone Genf und Baselstadt lassen noch viel zu wünschen übrig. Bedenklich schwach sind dagegen die Gewerkschaften in den meisten andern Kantonen, trotz der gewaltigen Arbeiterzahl, die im übrigen vorhanden ist, vertreten. Im Kanton Unterwalden hat die Gewerkschaftsbewegung überhaupt noch nicht Eingang gefunden.»

Unseres Erachtens ist die Schätzung nicht zu hoch, die auf die Zahl von 595,000 organisationsfähigen Arbeitern kommt, neben denen aber noch 150,000 Angestellte und 52,000 Lehrlinge stehen. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes erklärt denn auch in voller Erkenntnis der Verhältnisse, «dass die Gewerkschaftsorganisationen noch ungeheuer viel zu tun haben, wenn sie die Massen der Arbeiter gewinnen wollen.»

Die bösen Händler!

Unter dieser Spitzmarke schreibt der «Spezereihandel» über die Debatten im Nationalrat unter anderem folgendes:

«Man stritt sich über den Abbau der bundesrätlichen Vollmachten, und dabei war die Rede von den grossen Warenaufstapelungen in der Schweiz, die man natürlich wieder den bösen Händlern zuschreibt und welche der Bewegungsfreiheit der Produzenten, die über alles Fehl himmelhoch erhaben sind, im Wege stehen sollen. Vorab meint man mit all den Dingen die Nahrungsmittelbranche, wenigstens in der Hauptsache. Es soll ja mit den Warenlagern in der Schweiz seine Richtigkeit haben. Und wenn es so ist, müssen wir Schweizer dann darüber unglücklich sein? Herzlich froh wollen wir doch sein, wenn wir mit Lebensmitteln besser versorgt sind, als offiziell angenommen wird, und den Händlern, wenn wirklich solche die Sünder sind, für ihre diesfälligen Bemühungen ebenso herzlich dankbar.

Es scheint wieder einmal, dass es nicht das gleiche sein soll, wenn zwei dasselbe tun. Der grösste Aufstapler war doch gewiss der Bund, dann kamen die Kantone und die Gemeinden, und ihnen allen verdanken wir alle diese Aufstapelung von Nahrungsmitteln; auch die Industrie wüsste ihnen grossen Dank, wenn es gelungen wäre, so grosse Mengen

andere Waren in unserem Lande aufzustapeln, dass auch heute noch die Fabriken weiterbetrieben werden könnten. Wenn ein Händler das Glück hatte, sich so ausreichend versorgen zu können, dass er heute noch seine Kunden vollständig befriedigen kann, so ist das unseres Erachtens keineswegs ein Vergehen, sondern ein Verdienst seiner Fürsorge. Wir könnten das konsequenterweise nicht einmal den Konsumvereinen verargen, von denen nirgends und mit keinem Worte in dieser Beziehung die Rede ist, obwohl doch anzunehmen ist, dass die Konsumvereine ohne Zweifel mit dem Aufstapeln vorangegangen sind, wo und wie ihnen dies immer möglich gewesen ist. Wir sehen also durchaus nicht ein, warum bei jeder Gelegenheit und bei jeder Sache immer nur über den Händler hergefallen werden will, der nichts anderes tut und tun kann, als alle anderen: sich für seine Existenz bemühen und mit seiner Arbeit der Allgemeinheit dienen.»

In der Tat, es ist nicht immer das gleiche, wenn zwei dasselbe tun. Wenn die Konsumvereine in vorsorglicher Weise für Vorräte gesorgt haben, so handelten sie dadurch ausschliesslich im Interesse der zu versorgenden Konsumenten und nicht um die Warenpreise künstlich in die Höhe zu treiben, was manche Händler mit den sogenannten Hamsterlagern, die nun zum Vorschein gelangen, beabsichtigten.

Dass auch der Bund als Warenaufstapler andere Zwecke verfolgt wie der Profithandel, beweist u. a. die Tatsache, dass das Brotamt nächstens ein Defizit von 100 Millionen Franken zu verzeichnen haben wird, und zwar aus dem hauptsächlichsten Grunde, weil den Bund das Getreide, das er zu Fr. 65.— abgibt, auf Fr. 85.— zu stehen kommt.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, aus welchen Motiven heraus Waren aufgestapelt werden, und so wie die Dinge liegen, hatte die Redaktion des «Spezereihandels» nicht ganz unrecht, wenn sie ihrem Artikel den Titel vorsetzte: «Die bösen Händler!» Auch wir anerkennen die Leistungen des Handels und kritisieren lediglich seine Auswüchse.

Die Konsumgenossenschaft Biel (B.) im Jahre 1917/18.

Die Konsumgenossenschaft Biel darf mit dem Ergebnis ihres 26. Rechnungsjahres, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1918, zufrieden sein. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 4,270,048.09, Fr. 947,336.63 oder 28,5% mehr als im Vorjahre. Dieser Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt: Warenabteilung 1,799,071.80 Franken (Fr. 467,938.56 mehr als im Vorjahre), Molkerei Fr. 755,583.01 (Fr. 165,333.99), Bäckerei Franken 547,085.26 (Fr. 3,443.37), Brennmaterialienabteilung Fr. 431,243.87 (Fr. 39,453.67), Schuhabteilung Fr. 421,244.60 (Fr. 126,227.90), Weinabteilung Franken 145,753.12 (Fr. 50,360.94), Manufakturabteilung Fr. 134,799.41 (Fr. 75,313.03), Haushaltungsabteilung Fr. 35,267.02 (Fr. 19,265.16). Die Mitgliederzahl nahm um 852 oder 12,85% zu. Es erfolgten 1181 Ein- und 329 Austritte. Am 30. Juni 1918 belief sich die Mitgliederzahl auf 7482. Die Zahl der Angestellten erhöhte sich um 12 auf 120. Die allgemeinen Verwaltungskosten beziffern sich auf Fr. 237,873.55. Sie werden auf die einzelnen Betriebsrechnungen verteilt. Die Betriebsrechnung setzt sich folgendermassen zusammen: Vortrag ab letzter Rechnung Fr. 1277.35, Rohüberschüsse der Warenabteilung Fr. 351,464.74, der Bäckerei Fr. 146,823.10, der Brennmaterialienabteilung Fr. 106,648.35, der Molkerei Fr. 69,207.90, der Liegenschaften Fr. 63,934.80, der Schuhabteilung Fr. 52,325.32, der Weinabteilung Fr. 38,864.98, der Manufakturwarenabteilung Franken 29,686.88 und der Haushaltungsartikelabteilung Franken 12,385.17. Unkosten der Warenabteilung Fr. 213,462.94, der Bäckerei Fr. 106,986.22, der Brennmaterialienabteilung Fr. 84,985.29, der Liegenschaften Fr. 74,204.17, der Molkerei Fr. 73,250.01, der Schuhabteilung Fr. 34,430.58, der Weinabteilung Fr. 28,537.55, der Manufakturwarenabteilung Franken 15,081.36 und der Haushaltungsartikelabteilung Franken 5653.11, Abschreibung auf Büromöbeln und Registrierkassen Fr. 4300.—, Abschreibung auf Konto «Zu amortisierende Posten» Fr. 20,000.— Reinüberschuss Fr. 211,727.36. Mit Ausnahme der Liegenschaften und der Molkerei schliessen alle Betriebszweige mit Reinüberschüssen ab, tragen somit an die Rückvergütung bei. Die Abschreibungen auf Mobilien, Pferden und Liegenschaften wurden den einzelnen Betriebszweigen belastet. Der Reinüberschuss soll folgende Verwendung finden: Einlage in den Reservefonds Fr. 17,566.52. Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 5000.—, Rückvergütungen auf Spezereien, Brot, Manufakturwaren, Haushaltungsartikel, Schuhwaren, Brennmaterialien, Wein, Bier und Most Fr. 187,703.65 (8%), Vergabungen Fr. 1000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 457.19. Die Schlussbilanz per 30. Juni 1918 setzt sich nach Genehmigung dieser Vorschläge zusammen wie folgt: Warenvorräte Fr. 1,410,907.30, Kasse Fr. 4,057.71, Postscheckguthaben Fr. 2381.61, Steuermarken Fr. 966.—, Wertschriften Fr. 1000.—, Vorschüsse an Mitglieder Fr. 2271.43, Debitoren Fr. 18,803.91, Beteiligungen Fr. 20,501.—, Mobilien Fr. 105,200.—, Pferde 4400.— Franken, Liegenschaften Fr. 883,000.—, Zu amortisierende Posten Fr. 40,000.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 245,710.25, Reservefonds Fr. 255,000.—, Alters- und Invalidenfonds Fr. 7757.—, Dispositionsfonds Fr. 10,000.—, Spareinlagen Fr. 294,770.72, Kautionen der Angestellten Fr. 67.827.60, Obligationen Fr. 59,609.—, Akzepte V. S. K. Fr. 150,000.—, Schuld an die Kantonalbank Fr. 145,687.10, Hypotheken Franken 480,517.40, verschiedene Kreditoren Franken 575,083.89, Sparmarken im Umlauf Fr. 894.50, Wertmarken im Umlauf Fr. 1613.23, Uebergangsposten Fr. 9857.43, Rückvergütungen und Vergabungen Fr. 188,703.65, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 457.19.

Genossenschaftliche Lebensmittelproduktion.

Die ostschweizerische Produktionsgenossenschaft Ceres in St. Gallen teilt folgendes mit:

«Während die Ceres im letzten Jahre ihre ganze Produktion an Brotgetreide und Kartoffeln dem Bunde zur Verfügung stellen musste und nur die zum Teil sehr geringe Produktion an Mais, Hafer, Gerste und Bohnen ihren Mitgliedern zuwenden konnte und daher genötigt war, Mitte des Jahres alle weiteren Aufnahmen zu sistieren, gibt nun der Bundesratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion vom 15. Februar 1919 solchen Produktionsgenossenschaften besondere Selbstversorger-Privilegien, indem fürderhin deren Produktion

den Mitgliedern ausdrücklich zugesichert und, soweit sie auf melioriertem Boden erfolgt, auch bei der Rationierung nicht in Anrechnung gebracht wird.

Da der von der Ceres bewirtschaftete Boden im st. gallischen und bündnerischen Rheintal und im Linthgebiet in weitgehendem Masse Meliorationsland ist, werden die Mitglieder fortan auch dieses Privilegiums entsprechend teilhaftig. Normale Erträge vorausgesetzt, wird die diesjährige Produktion der Ceres für eine weit grössere Zahl von Mitgliedern zur Selbstversorgung in einigen bestimmten Produkten ausreichender als letztes Jahr. Es steht deshalb der weiteren Aufnahme von neuen Mitgliedern nichts mehr im Wege, worauf insbesonders städtische Konsumentenkreise aufmerksam gemacht werden. Statutengemäss hat, wer Mitglied der Genossenschaft werden will, eine unter Bezugnahme auf die Statuten ausgestellte Beitrittserklärung zu unterzeichnen und mindestens einen Anteilschein im Betrage von 200 Fr. zu übernehmen. Es können sowohl Organisationen als Private als Einzelmitglieder aufgenommen werden. Allfällige Interessenten mögen sich direkt an die Ostschweizerische Produktionsgenossenschaft Ceres in St. Gallen wenden.»

Volkswirtschaft

Zur Milchpreisfrage. Der Zentralvorstand schweizer. Milchproduzenten teilt über die Konferenz, die am 7. April in Bern zwischen einer Delegation des Bundesrates und den Vorstehern des Eidgen. Ernährungsamtes und des Eidgen. Milchamtes mit Vertretern der Organisation der Milchproduzenten und einigen Mitgliedern der landwirtschaftlichen Gruppe im Parlament stattgefunden hat, mit: Die Vertreter der Milchproduzenten haben darauf hingewiesen, dass aus dem steten Rückgang der Milchproduktion eine bedrohliche Sachlage sich ergebe, die in erster Linie im Interesse der Konsumenten volle Aufmerksamkeit erfordere. Die Ursachen dieses Produktionsrückganges sind: Abnahme des Milchviehbestandes, geringere Milchergiebigkeit der Kühe zufolge Mangel an vollwertigen Kraftfuttermitteln, und ein bedauerliches Schwinden des Interesses der Bauernsame an der Milchproduktion, welches seine Erklärung darin findet, dass die Erhöhung des Milchpreises mit derjenigen der Produktionskosten und mit der allgemeinen Geldentwertung nicht Schritt gehalten hat und dass der Bauer bei andern Betriebszweigen sein Auskommen besser findet. Die Vertreter der Milchproduzenten haben daher erklärt, dass sie nach reiflicher Erwägung aller Umstände es nicht für möglich halten, ohne eine Erhöhung des Milchpreises von 5 Rappen, die bisherigen weitgehenden Verpflichtungen zur Versorgung der Städte und milcharmen Gebiete neuerdings zu übernehmen. Bei einer ersten Umfrage hatten die einzelnen kantonalen Zweigorganisationen je nach dem Masse ihrer Inanspruchnahme zur allgemeinen Versorgung 3 bis 10 Rappen Aufschlag als notwendig bezeichnet, um die bisherigen Pflichten weiterhin erfüllen zu können. Von den Vertretern der Bundesbehörden wurde eindringlich gewünscht, dass die Verbände nochmals auf eine Mehrforderung verzichten und die Versorgung zu den bisherigen Bedingungen übernehmen. Dieser Wunsch wurde teilweise von den anwesenden Parlamentariern unterstützt, die sich jedoch nicht verhehlten, dass ohne Preisaufschlag, sofern eine leidliche Versorgung im Sommer noch gesichert werden kann, diese ohne weitgreifende Besserung der allgemeinen Importverhältnisse im Nachsommer und Winter 1919/20 auf grösste Schwierigkeiten stossen müsste. Diese Rücksichten auf den nächsten Winter sind es auch insbesondere, welche nach Ansicht der Produzentenvertreter die Behörden und Konsumenten veranlassen sollten, durch etwelche vermehrte Anpassung des Milchpreises an die heutigen Verhältnisse die Produktion zu stimulieren und eine wahre Milchkalamität im nächsten Winter zu verhüten. Im kommenden Herbst wäre eine solche Massnahme bereits zu spät, um für den Winter zur Auswirkung zu kommen.

* * *

Die «Schweiz. Milchzeitung» berichtet mit Datum vom 15. April: Aus Bern kommt der Bericht, dass auf 1. Mai unter keinen Umständen ein Milchpreisaufschlag für die Konsumenten eintreten darf.

Mittelstandsbewegung

Die politischen Mittelständler. Die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» berichtet: «Eine zahlreich besuchte Generalversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt Bern beschloss nach längeren Verhandlungen einstimmig die Schaffung einer eigenen politischen Partei der selbständig Erwerbenden in der Stadt Bern, die die Angehörigen von Gewerbe, Handel, Industrie und der wissenschaftlichen Berufe umfasst.»

Wie in Gewerbekreisen diese Neugründung beurteilt wird, zeigt eine Einsendung in der «Schweiz. Gewerbezeitung», der wir die folgende Stelle entnehmen:

«Wer der grossen Versammlung der kantonalen Gewerbepartei am 8. März beigewohnt hat, musste nicht wenig erstaunt sein, wenn er in den letzten Tagen aus der Presse erfuhr, dass der Gewerbeverband der Stadt Bern die Schaffung einer politischen Gewerbepartei beschlossen habe. Und zwar soll dieser Beschluss über den Kopf der Verbandsleitung hinweg gefasst worden sein, was dem Fernerstehenden fast mit Gewalt die Worte von Gœthes Zauberlehrling ins Gedächtnis ruft: «Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!»

Die Herren Regierungsrat Dr. Tschumi und Dr. Lehmann können jetzt zufrieden sein, der Anfang zur politischen Selbständigkeit des Gewerbeverbandes ist gemacht; nach unserer Meinung allerdings auch der Anfang zu einer Zersplitterung von Kräften, deren energisches Zusammenfassen heute so wichtig wäre. Es sei hier gerade herausgesagt: Wir hätten nicht geglaubt, dass sich der stadtbernische Gewerbeverband so ohne weiteres über die Auffassung eines beträchtlichen Teiles der kantonalen Handwerker und Gewerbetreibenden hinwegsetzen würde.» ...

Es scheint, die Autorität eines Regierungsrates Tschumi ist auch in mittelständischen Kreisen nicht unerschütterlich!

Arbeiterbewegung

48 Stunden-Woche. Der ausserordentl. schweiz. Gewerkschaftskongress, der am 12. und 13. April in Olten tagte, nahm u. a. mit Bezug auf die 48 Stunden-

bewegung mit 164 gegen eine Stimme folgende Resolution an:

«Der ausserordentliche schweiz. Gewerkschaftskongress vom 12. und 13. April in Olten erklärt, dass es der unerschütterliche Wille der Gesamtheit der organisierten Arbeiter in Industrie, Gewerbe, Handel und des Personals der Verkehrsanstalten ist, der 48 Stunden-Woche, deren Einführung nunmehr in fast allen Kulturländern als gesichert gelten kann, auch in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen. Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von der Tatsache, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Revision des Fabrikgesetzes im Sinne der Einführung der 48 Stunden-Woche vorgelegt hat und ebenfalls eine Botschaft über die Revision des Arbeitsgesetzes für die schweizerischen Transportanstalten vorlegen wird.

Der Gewerkschaftskongress verlangt von der Bundesversammlung die Verabschiedung dieser Vorlagen in der Junisession. Ebenso verlangt er die gleichzeitige Einführung der 48 Stunden-Woche in Gewerbe, Handel und Verkehr. Er beauftragt das Bundeskomitee, in diesem Sinne unverzüglich beim Bundesrat und bei den beiden Präsidenten der eidgenössischen Räte vorstellig zu werden.

Die Verbandsleitungen werden verpflichtet, die mit den Privatbetrieben bereits eingeleiteten Verhandlungen über die Einführung der 48 Stunden-Woche bis zum 1. Mai zum Abschluss zu bringen.

Falls bis zu diesem Zeitpunkt die Abschlüsse nicht überall erfolgt sind, werden der Ausschuss und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes beauftragt, mit den Verbänden alle Massnahmen bis zum Gewerkschafts-Massenstreik zu treffen und zur Durchführung zu bringen, die im Interesse der einheitlichen Einführung der 48 Stunden-Woche notwendig sind. Die Verbände verpflichten sich gegenseitig zur unverbrüchlichen Solidarität.»

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

25 Millionen für die Schaffung von Volksspeisehäusern. Der weitgehenden Fürsorgetätigkeit der französischen Gesetzgeber ist eine neue, die Ernährungswirtschaft des Landes betreffende Massnahme zu verdanken, von welcher sich unsere Genossenschaftsfreunde in Frankreich einen bedeutenden Erfolg versprechen. Die Kammer hat soeben einen Antrag ratifiziert, nach welchem die Regierung ermächtigt wird, Genossenschaften und wesensverwandten Organisationen einen Kredit zu eröffnen, welcher dem Zweck der Erstellung oder dem Ausbau von Volksspeiseanstalten zu dienen hat. Der bewilligte Kredit beläuft sich auf 25 Millionen Franken und soll, sofern seine Verwendung die gewünschten Resultate zeitigt, noch wesentlich erhöht werden.

Schon während des Krieges hatte die Regierung, in Anbetracht der Konzentrierung grosser Arbeitermassen in gewissen Produktionsgegenden und auf Grund der ausserordentlichen Lebensmittelpreissteigerungen in solchen Distrikten, die Initiative zur Errichtung von volkstümlichen Restaurants ergriffen. Ebenso liess sie den von genossenschaftlichen Organisationen getragenen Bestrebungen auf Schaffung von Volksrestaurants ihre Unterstützung angedeihen. Jene ersten Versuche ergaben, obwohl sie nicht auf genügend breiter Basis unternommen wurden, doch so günstige Resultate, dass sich die Gesetzgeber zu weiteren Konzessionen in der Angelegenheit bereit finden liessen. Nach den letzten statistischen Angaben bestehen zurzeit in Frankreich 322 Volksspeisehäuser, die täglich mehr als 170,000 Mahlzeiten zu verhältnismässig bescheidenem Preis verabfolgen. In den 18 Pariser Genossenschaftsrestaurants beträgt beispielsweise der Preis für ein Mittagessen (Getränke nicht inbegriffen) Fr. 2.— bis Fr. 2.25. Diese genossenschaftlichen Speiserestaurants wirtschaften ohne Verlust und ihr Beispiel demonstriert die Möglichkeit und Opportunität eines weiteren Ausbaus der Bewegung.

Der votierte Kredit von 25 Millionen Franken, der allerdings noch vom Staat sanktioniert werden muss, wird hinreichen, um 600 neue Volksspeisehäuser zu errichten, von denen 125 auf Paris und Vororte und 200 auf die Hauptwohnorte der vom Kriege verwüsteten Landesteile entfallen sollen. Der grosszügige Gesetzentwurf hat nicht verfehlt, eine eifrige Gegnerschaft auf den Plan zu rufen. Im Interesse der «freien Betätigung des Handels» legte die Pariser Handelskammer Verwahrung gegen das Projekt ein. Dass die Regierung sich durch diese Opposition nicht abschrecken liess, muss ihr als Verdienst angerechnet werden; dokumentiert ihre Stellungnahme noch eine Unabhängigkeit des Urteils und ein Verständnis für die vitalen Interessen des Grossteils der Konsumenten, das den Regierungen gewisser anderer Länder — die Schweiz nicht ausgenommen — ganz erheblich abgeht.

Förderung des Konsumvereinswesens. Wie die Tagespresse berichtet, enthält das Programm der sozialistischen Partei für die kommenden Wahlen u. a. folgende Postulate:

Unterdrückung der Arbeitslosigkeit durch Organisation einer Arbeitervertretung; Erstellung einer Arbeitsstatistik; Entwicklung des Versicherungswesens in allen Formen; Verwirklichung einer richtigen Arbeitshygiene in allen industriellen Betrieben; Reduktion der Arbeitszeit; Feststellung von Minimallöhnen, die nach den Kosten der Lebensmittel geregelt werden müssen; Regelung der Einwanderung fremder Arbeiter; gleiche Löhne für gleiche Arbeit; restlose Anerkennung des Vereinsrechtes, auch in bezug auf die landwirtschaftlichen Vereinigungen; Expropriation aller Wohnhäuser, die den sanitären Anforderungen nicht genügen; Wohnungsbeschaffung durch die Gemeinden; staatliche Unterstützung für den Wohnungsbau; Gründung von Konsumgenossenschaften in allen Gemeinden.

Aus unserer Bewegung

Basel. Genossenschaftsrat A. C. V. In der Sitzung vom 7. April werden die Verhandlungen über Jahresbericht- und Rechnung fortgesetzt. Bezüglich der Einleitung zum Bericht teilt Herr Härry mit, der Aufsichtsrat habe die in der letzten Sitzung beanstandeten Stellen nochmals besprochen und in einigen Punkten etwas modifiziert. Er gibt den Wortlaut der neuen Fassung bekannt und spricht die Erwartung aus, der Genossenschaftsrat werde den Bericht in diesem Sinne genehmigen.

Hierauf geht der Rat zur Beratung der einzelnen Geschäftszweige über. Beim Obstgeschäft erwähnt Herr Peter das ungünstige Ergebnis, bei dem man sich fragen muss, ob es nicht Luxus sei, diese Abteilung überhaupt weiterbestehen zu lassen. Wenn nach Rückkehr normaler Verhältnisse der Markt wieder mehr befahren werde und die auswärtigen Marktfrauen mit billigen Angeboten in die Stadt kommen, so dürfte es dem

Obstgeschäft bei den heutigen Spesen kaum möglich sein, konkurrieren zu können. In bezug auf die Ursachen des ungünstigen Ergebnisses verlaute, der A. C. V. habe so enorme Quantitäten Obst erhalten, dass ein Teil schon vor dem Ausladen zu Grunde gegangen sei. Es musste Obst ins Ausland abgeführt werden in Harassen, die nicht mehr zurückkamen. Ferner sollen anlässlich des Generalstreikes grosse Quantitäten Waren verdorben sein und der dadurch verursachte Schaden soll sich auf viele tausend Franken belaufen.

Zentralverwalter R. Bolliger antwortet dem Vorredner: Auf die Frage bezüglich der Existenzberechtigung des Obstgeschäftes ist zu sagen, wenn dieses nicht vor dem Kriege schon bestanden hätte, so wäre der A. C. V. durch den Krieg gezwungen gewesen, diese Abteilung einzuführen und zwar speziell im Interesse der Kartoffelversorgung. Das Obstgeschäft hat sich von jeher zum Prinzip gemacht, Kartoffeln zu möglichst billigem Preise abzugeben. Das Winter-Kartoffelgeschäft hat in der Regel mit Defiziten abgeschlossen, jedoch konnte der Verlust jeweilen mit dem Ertrag des Frühjahrsgeschäftes kompensiert werden. Im Winter 1917/18 herrschte grosser Mangel an Kartoffeln und es musste unser Bestreben sein, für 1918/19 unter allen Umständen für genügende Zufuhren zu sorgen. Diese fielen so reichlich aus, dass das Einlagern nicht nach Belieben erfolgen konnte. So ist es dann gekommen, dass in kürzerer Zeit enorme Quantitäten eingegangen sind, deren Lagerung grosse Spesen verursachten. Wir waren eben damals noch in der Kriegszeit und es liess sich das Kriegsende noch nicht voraussehen.

Bei den Aepfeln lagen die Verhältnisse ähnlich. In diesem Artikel sind in der Tat enorme Quantitäten eingegangen, allein die Behauptung, es sei die Ware schon vor dem Ausladen zu Grunde gegangen, ist unrichtig. Richtig ist, dass eine Anzahl Waggons ins Ausland gingen, wofür wir eine Ausfuhrbewilligung erhalten hatten. Jedoch hat diese Ausfuhr erst gegen Ende des Jahres stattgefunden.

Gegenüber der Behauptung, es sei viel Ware verdorben, muss festgestellt werden, dass es bedeutende Manki beim Eingangsgewicht gab, gegen welche Reklamationen nutzlos waren. Die Verluste durch Lagermanko sind durchaus normale und entsprechen den durch Erfahrungen festgestellten Verhältnissen. Das Defizit ist also nicht darauf zurückzuführen, dass grosse Mengen dem Verderben verfielen, sondern lediglich deshalb, weil sowohl beim Kartoffel- als auch beim Aepfelhandel die Preisspanne zu gering war, um die Spesen decken zu können. Unser Kartoffellager ist nun geräumt. Ein weiterer Grund für das schlechte Resultat ist im geringen Umsatz in Südfrüchten zu suchen. Ferner hat die Mosterei, die früher ziemliche Erträgnisse abwarf, dieses Jahr schlecht abgeschnitten.

Berichte und Rechnung des Obstgeschäftes werden genehmigt.

Hierauf wird die Beratung der übrigen Abteilungen fortgesetzt, ohne zu weiteren Diskussionen Anlass zu geben. Einstimmig wird auf den Beschluss der ersten Sitzung betreffend den Bericht zurückgekommen und derselbe definitiv genehmigt. Ferner wird den Anträgen der Rechnungsrevisoren betreffend die Verteilung des Ueberschusses zugestimmt.

Ueber das weitere Geschäft: Ankauf der Liegenschaft Froburgstrasse 27, referiert Zentralverwalter E. Angst. Er verweist auf die in dem Ratschlag niedergelegten Tatsachen und macht namentlich darauf aufmerksam, dass bei einer Reihe von Ladenlokalen, die der A. C. V. gemietet hat, Mietzinssteigerungen eingetreten sind. Es komme aber dem A. C. V. zu statten, dass bei den vor und zum Teil auch während des Krieges abgeschlossenen Mietverträgen auf eine möglichst lange Dauer der Miete gedrungen wurde, indem weitere Steigerungen der Mietzinse nicht unterbleiben werden. Nun bietet sich Gelegenheit, eine Liegenschaft zu erwerben, in welcher der A. C. V. seit mehreren Jahren eine gutgehende Warenfiliale gemietet hat. Der Mietzins beträgt dort Fr. 1350.—, während bei neuen Mietverträgen bedeutend mehr angelegt werden müsste. Die Liegenschaft sei ausserdem in einem verhältnismässig guten Zustande, da sie erst vor 6 Jahren gebaut wurde. Unter Hinzurechnung der Reparaturkosten zum Kaufpreis von 65,000 Franken ergebe sich eine Verzinsung von nahezu 7%. Die Verwaltungskommission beantrage deshalb den Erwerb dieser Liegenschaft. Ohne Diskussion stimmt der Rat diesem Antrag zu, womit die Geschäfte erledigt sind.

Zofingen. (-b-Korr.) Der 22. Jahresbericht unserer Konsumgenossenschaft weist einen Gesamtumsatz von Fr. 840,561.33 auf, gegenüber 1917 ein Mehr von Fr. 53,656.38; der Nettoüberschuss beträgt Fr. 33,889.06 und gestattet eine Rückvergütung von 7%. Die eingeschriebenen Warenbezüge erreichen die Höhe von Fr. 473,500.—. (Es sei hier bemerkt, dass die Rationierungsartikel — ausser Brot — nicht eingeschrieben wurden.) Der Warenkonto erreichte diesmal die Höhe von Fr. 1,083,222.49 und weist einen Bruttoüberschuss von Franken 107,951.62 auf. Der Warenvorrat beträgt Fr. 354,376.20. Der Bäckereikonto hält sich auf der Höhe von Fr. 132,039.29 mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 16,417.99. Die Unkosten haben sich mit Fr. 78,982.37 ganz bedeutend vermehrt; die Löhne allein weisen eine Steigerung von Fr. 22,124.85 auf, eine Folge des im letzten Jahre aufgestellten Lohn-Reglementes und der Teuerungszulagen. Den Zinsenkonto (Fr. 24,036.78), Kassakonto (Fr. 993,026.31), Wertschriftenkonto (Fr. 12,360.—) und Akzeptkonto (Fr. 121,673.65) wollen wir ohne Bemerkungen übergehen. Im Berichtsjahre wurde der im Jahre 1912 gekaufte Bauplatz «Junkernmatte» wieder veräussert mit einem Buchsaldo von Fr. 4500.—, welcher der Liegenschaft «Merkur» gutgeschrieben wurde. Mit den statutarischen Abschreibungen beträgt der Buchwert aller Immobilien Fr. 143,600.— gegenüber einer Katasterschatzung von Franken 185,000.—. Dem Mobilienkonto (Fr. 19,422.80) und dem Fuhrparkkonto (Fr. 1300.—) folgt der Anteilscheinkonto (Fr. 29,120.77), der sich um Fr. 678.50 vermehrte. Diese minime Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass laut einem Beschlusse der Generalversammlung während der Kriegsdauer an den Rückvergütungen keine Abzüge für Einzahlungen auf die Anteilscheine gemacht werden sollen. Der Bestand der Sparkasse beträgt Fr. 148,366.78 bei einer Zunahme von Fr. 39,056.38; ebenso stieg das Obligationenkonto um Fr. 12,600.— auf Fr. 75,460.—. Der Lagerhausbetrieb (Franken 30,035.45) verzeigt nach Abzug aller Unkosten einen Reinüberschuss von Fr. 18,765.95. Hiervon wurden Fr. 4500.— in einem Dispositionsfonds angelegt, während der Rest dem Gewinn- und Verlustkonto zugeführt wurde — eine Erleichterung, die sich noch mancher Verbandsverein gefallen liesse. Dem Kriegssteuerfonds (Fr. 2000.—) wurden Fr. 500.— zugewiesen, während der Reservefonds (Fr. 67,600.—) um Fr. 6545.50 geäufnet wurde. Der Pferdeversicherungsfonds erhielt eine Zulage von Fr. 100.— (Fr. 2100.—). Zum Schlusse balanciert der Gewinn- und Verlustkonto mit Fr. 182,327.11 und der Bilanzkonto mit Fr. 568,951.93. Der Mitgliederbestand steht gegenwärtig auf 1602.

Die auf Sonntag, den 6. April anberaumte Jahresversammlung war von ca. 125 Genossenschaftern besucht. Hiebei wurden Bericht und Rechnung nach einigen kurzen Bemerkungen genehmigt. Erfreulich ist es, dass von seiten einzelner Mitglieder gegen die Ausrichtung einer 7%igen Rückvergütung opponiert wurde. Doch die Mehrheit war mit 6 oder gar 5% nicht einverstanden. Die Revisorenberichte (Herr Graber vom V. S. K. sowie die lokale Kommission) sprachen sich über die Geschäftsführung befriedigt aus. Zwei kleine Statutenänderungen betreffend Sparkassa- und Obligationengelder wurden glatt erledigt. Dagegen gab wiederum das Thema «Erhöhte Teuerungszulagen an das Personal» viel zu reden. Zwei Anträge lagen vor und schliesslich siegte der Antrag des Vorstandes resp. der der Angestellten-Organisation mit folgender Normierung: per Monat für Verheiratete Fr. 70.—, für Ledige Fr. 40.— und Fr. 5.— per Kind. Die alle drei Jahre vorzunehmende Wahl des Verwalters fand ihre Erledigung in der einstimmigen Wiederwahl des Verwalters, Herr U. Schindler. Zugleich wurde beschlossen, dessen Anstellungsvertrag und Gehalt aus dem Rahmen des bestehenden Lohn- und Dienst-Reglementes zu streichen. In der herrschenden Gebefreudigkeit wäre man auf Antrag der Revisoren gerne bereit gewesen, auch dem Genossenschaftsrate in Form von erhöhten Sitzungsgeldern entgegenzukommen, doch dieser verzichtete darauf; nur den auswärtigen Mitgliedern wurde die Kilometer-Entschädigung von 20 auf 30 Cts. erhöht.

Der Schluss der Generalversammlung bildete ein Referat über «Volksfürsorge» (die Lebensversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage). Als Referent konnte Herr Lienhard, Verwalter der «Volksfürsorge» gewonnen werden. In einstündiger, ruhiger und leichtfasslicher Rede erläuterte der Sprechende die Vorteile der Versicherung auf genossenschaftlicher Basis gegenüber den Privatanstalten. Es war ein Genuss, diesen Ausführungen folgen zu dürfen und wir können Verbandsvereine, die sich hiefür interessieren, nur ermutigen, ihren Mitgliedern durch Herrn Lienhard die Vorteile einer Lebensversicherung durch die Volksfürsorge erläutern zu lassen.

Gurtnellen. Bei einer Zunahme der Mitgliederzahl von 131 am Anfang auf 150 am Schlusse des Jahres stieg der Umsatz von Fr. 96,964.01 in der Zeit vom 23. Januar bis zum 16. Dezember 1916 auf Fr. 173,876.51 in der Zeit vom 16. Dezember 1916 bis zum 5. Januar 1918. Selbst wenn wir den Unterschied in der Länge der beiden Rechnungsperioden in Berechnung ziehen, so ergibt sich für das Berichtsjahr eine schöne Verkehrssteigerung. Der Warenankauf beziffert sich auf Fr. 172,316.10. Davon entfallen Fr. 83,120.15 auf den V. S. K., Fr. 45,714.65 auf den Allgemeinen Konsumverein Erstfeld (Brotlieferant) und Fr. 44,481.30 auf eine Reihe anderer Lieferanten. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes macht die schöne Summe von Fr. 1159.18 aus. Die Bilanz weist per 5. Januar folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 4460.35, Warenvorrat Fr. 22,111.—, Ausstände Fr. 13,512.15, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 2010.—, Depositenguthaben Fr. 664.20, Liegenschaft (im Berichtsjahr erworben) Fr. 28,137.10, schuldige Rech-

nungen Fr. 15,777.32, Reservefonds Fr. 6953.58, Anteilscheine Fr. 4063.95, Obligationen Fr. 570.—, Kautionen Fr. 800.—, Anleihen Fr. 32,500.—, Reinüberschuss Fr. 10,230.95. Vom Reinüberschuss fliessen Fr. 2305.02 dem Reservefonds zu, Fr. 5760.— (6%) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 800.— an Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren als Entschädigung ausgerichtet, Fr. 1305.85 auf der Liegenschaft abgeschrieben und Fr. 60.08 auf neue Rechnung vorgetragen.

Genève, *Bureau central de bienfaisance.* Das Bureau central de bienfaisance ist, wie sein Name besagt, kein Konsumverein, sondern ein Wohlfahrtsunternehmen. Es wurde im Jahre 1867 gegründet und gegen Ende des vergangenen Jahres auf Grund der neuen Statuten des V. S. K. in den Verband aufgenommen. Seine Tätigkeit ist sehr vielseitig. Es befasst sich mit Gewährung von Unterstützungen aller Art an Unbemittelte, z. B. Naturalverpflegung, Beiträge an den Mietzins, Unterbringen zur Genesung in Sanatorien und bei Privaten, Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen zur Beschäftigung Arbeitsloser, Hilfe bei Heimschaffungen in die Heimatsgemeinden usw. Die Zahl seiner Mitglieder belief sich am Schlusse des 51. Rechnungsjahres auf 1420. Die Unternehmen, über die gemeinsame Rechnung geführt wird, erzielten eine Einnahme von Fr. 156,356.60 und eine Ausgabe von Fr. 184,409.95, so dass sich ein Verlust von Fr. 28,053.35 ergibt. Die Arbeitsstätte für Herstellung von Wäsche, Konfektion, Stoffen usw. hat einen Umsatz von Fr. 15,218.80 aufzuweisen. Sie schliesst mit einem Verlust von Fr. 156.65 ab. Das Krankenhaus du Prieuré-Butini, um dessentwillen der Verein überhaupt dem V. S. K. beitrat, nahm im Jahre 1917 59 kranke Frauen auf. Die Auslagen belaufen sich auf insgesamt Fr. 61,610.65, d. h. pro Krankheitstag auf Fr. 2.86, Fr. —.33 mehr als im Jahre 1916. Da das Krankengeld Fr. 2.50 beträgt, ergibt sich ein Verlust von Fr. —.36 pro Krankheitstag oder von Fr. 7755.— für das ganze Jahr. In die Sammelbüchsen gingen im Jahre 1917 Fr. 114,273.— ein, seit der Gründung des Vereins insgesamt Fr. 3,730,477.—.

St-Ursanne. Den wenigen Angaben der Jahresrechnung 1917/18 entnehmen wir folgendes: Die Bilanz weist auf an Aktiven: Wertschriften Fr. 2801.—, Liegenschaften Fr. 55,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Warenvorräte Fr. 69,000.— im Laden und Fr. 6388.40 in der Bäckerei, Ausstände Fr. 15,451.20, Kasse Fr. 1258.—, an Passiven: Hypotheken Fr. 28,750.80, Schuld an das Verkaufslokal Fr. 1000.—, Kontokorrentschuld Fr. 25,405.80, Anteilscheine Fr. 3670.—, Mitgliederguthaben Fr. 44,292.75, Reservefonds Fr. 17,000.—, Reinüberschuss Fr. 29,780.25. Der Rohüberschuss der Warenabteilung beziffert sich auf Franken 35,711.10, derjenige der Bäckerei auf Fr. 20,958.75. An Mietzinsen gingen Fr. 1397.— ein. Nach Abzug der Unkosten in der Höhe von Fr. 28,286.70 verbleibt ein Reinüberschuss von Franken 29,780.25. Ueber seine Verteilung fehlen im Berichte jegliche Angaben.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Aufsichtsratssitzung.

An der Sitzung vom 12. April 1919 waren anwesend: sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates ohne den entschuldigten Herrn G. Schwarz/Basel. Die Mitglieder der Direktion mit Ausnahme des entschuldigten Herrn Professor Frauchiger/Zürich.

Der Präsident Herr Angst begrüsst das neue Mitglied des Aufsichtsrates Herrn J. Stöckli/Erstfeld.

Für das Jahr 1919 konstituiert sich der Aufsichtsrat wie folgt: Herr E. Angst/Basel, Präsident, Herr J. Flach/Winterthur, Vize-Präsident.

Sodann behandelt und genehmigt der Aufsichtsrat den schriftlichen Bericht der Direktion über das I. Quartal 1919.

Verbandsnachrichten

Fusion. Das schweiz. Handelsamtsblatt No. 83 vom 7. April 1919 enthält die schon früher angezeigte Fusion der beiden Konsumvereine in Horgen, **Allg. Konsumgenossenschaft von Horgen und Umgebung** und **Konsumverein Horgen.** Die Eintragung erfolgte am 2. April. Danach ist am 7. Dezember 1918 die Allg. Konsumgenossenschaft von Horgen und Umgebung in Liquidation getreten und hat gleichzeitig auf den 1. Januar 1919 Aktiven und Passiven an den Konsumverein Horgen abgetreten. Die ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Horgen vom 14. Dezember 1918 hat den Beschluss gefasst, am 1. Januar 1919 die Allgemeine Konsumgenossenschaft von Horgen und Umgebung zu übernehmen und hat gleichzeitig eine Statutenrevision vorgenommen. Der Anteilschein eines Mitgliedes beläuft sich nun auf mindestens Fr. 20.—. Aus dem Reinüberschuss fliessen höchstens 90% an die Mitglieder zurück und werden mindestens 10% dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Die Haftbarkeit beschränkt sich auf das Vermögen und das Anteilscheinkapital. Die Organe der Genossenschaft sind: die Urabstimmung, die Generalversammlung, der Vorstand, die Betriebskommission (engerer Vorstand), die Rechnungsprüfungskommission und die Verwalter. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen: der Präsident, Vizepräsident, Aktuar und die beiden Verwalter je zu zweien kollektiv. Verwalter der Genossenschaft sind die Verwalter der beiden früheren Konsumvereine, Gottfried Fischer und Peter Egli.

Delegiertenversammlung 1919 (Kontrollstelle). Der Konsumverein Mels-Sargans und Umgebung beantragt der Delegiertenversammlung, an Stelle der in Austritt kommenden Konsumgenossenschaft Delsberg den Konsumverein Mels-Sargans und Umgebung in die Kontrollstelle zu wählen.

Jahresbericht 1918.

Die **deutsche** Ausgabe des Jahresberichtes ist an die Verbandsvereine des deutschen Sprachgebietes versandt worden. Jeder Verbandsverein erhält ein Exemplar für sein Archiv und überdies weitere Exemplare in der Zahl der Delegierten, auf die er Anspruch hat.

Nachlieferungen weiterer Exemplare des Jahresberichtes innerhalb angemessener Grenzen erfolgen ohne weiteres; die Verbandsvereine, die noch weitere Exemplare wünschen, sind ersucht, uns umgehend Mitteilung über die nachzuliefernden Exemplare zukommen zu lassen.

Ebenso sind allfällige Reklamationen betreffend vollständiges Ausbleiben der Sendung umgehend einzureichen.

Umsatz im Monat März 1919.

Im Monat März 1919 betrug der Umsatz des V. S. K.

Fr. 10,118,609.44

gegenüber Fr. 9,481,300.33 im März 1918, die Zunahme Fr. 637,309.11 oder 6,72%.

Der Umsatz pro **I. Quartal 1919** beläuft sich auf

Fr. 27,549,376.49

was gegenüber dem Umsatz im gleichen Zeitraum 1918 von Fr. 25,792,260.65 eine Vermehrung von Fr. 1,757,115.84 oder 6,81% ergibt.

Redaktionsschluss: 16. April.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI (Urkantone).

Einladung zur Frühlings-Konferenz

auf

Samstag den 3. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Concordia» in Luzern.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 12. Mai 1918 in Goldau.
3. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1918.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1919.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. Referent: Herr *B. Jäggi*, Präsident der V. K. des V. S. K.
7. «Was nottut.» Referent: *Joseph Schmid*, Kreispräsident.
8. Besprechung betr. Vorschlag eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat an Stelle des verstorbenen Herrn Ed. Furrer.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem *Kreispräsidenten Jos. Schmid, Obergrundstrasse 91, Luzern,* bis spätestens Freitag den 2. Mai einzureichen.

Wir hoffen, dass alle Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **G. Huber.**

Luzern, den 7. April 1919.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

An die dem **Verbande schweiz. Konsumvereine** angeschlossenen Konsumvereine des Kantons **Glarus** ergeht hiermit die **Einladung** zur Beschickung der

Frühjahrs-Konferenz des Kreises IXa

(Glarus)

auf

Sonntag den 4. Mai 1919, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Rössli in Näfels.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Kreiskonferenz in Netstal vom 21. Oktober 1917.
2. Bericht über die Aenderung der bisherigen Kreiseinteilung und die Schaffung von zwei selbständigen Kreisen IXa Glarus und IXb Graubünden.
3. Vorlage der Statuten für den neuen Kreis IXa.
4. Konstituierung und Wahl der Kreisorgane.
5. Besprechung der Traktanden der 1919er Generalversammlung des Verbandes. Referat von Herrn B. Jæggi, Präsident der V. K. des V. S. K.
6. Allfälliges.

Die Zeitlage wird die Verbandsvereine um so eher zu einer regen Beteiligung an der bevorstehenden Tagung veranlassen, als bekanntlich wegen der misslichen Verkehrs- und hygienischen Verhältnisse von der Einberufung der 1918er Herbstkonferenz Umgang genommen werden musste. Die Beförderung der Herren Delegierten der entfernteren Vereine für die Hin- und Rückreise geschieht per Auto. Jeder Verein beliebe uns umgehend mitzuteilen, wo ihre Vertreter abgeholt zu werden wünschen.

Glarus, 9. April 1919.

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident:
B. Zwicky.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Ordentl. Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIa

Samstag den 10. Mai 1919, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, in Bern.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für das nächste Geschäftsjahr.
7. Jahresbericht und Rechnungen des V. S. K. pro 1918. (Referent: Herr H. Rohr.)
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. (Referent: Herr H. Rohr.)
9. Die Uebergangswirtschaft. Vortrag des Herrn H. Rohr.)
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Allfälliges.

Wir hoffen, jede der 63 dem Kreise IIIa angehörenden Genossenschaften werde mindestens durch einen Delegierten, womöglich durch mehrere solche, vertreten sein; die Wichtigkeit der Konferenz rechtfertigt deren zahlreiche Beschickung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 12. April 1919.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Werke von Professor Dr. J. F. Schär

Soeben erschienen:

Buchhaltung und Bilanz

auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre, mit einem Anhang über Bilanzverschleierung.

3. neu bearbeitete Auflage. 1919. 390 Seiten

Preis . . . . . Fr. 14.10 netto

Allgemeine Handelslehre

I. Teil. / 2. Auflage. 1914. 418 Seiten

Preis . . . . . Fr. 10.— netto

In der Maier-Rothschild-Bibliothek:

Eine Sammlung von Lehrbüchern über das gesamte Gebiet der Handelswissenschaft, sind von **Prof. Dr. J. Fr. Schär** erschienen:

Buchhaltung, 5. Aufl.	**Fr. 5.50**
Aufgaben zur Buchhaltung, 4. Aufl. .	„ **5.50**
Lösungen zur Buchhaltung, 4. Aufl. .	„ **5.50**
Kaufmännisches Rechnen, 5. Aufl. . .	„ **8.—**
Handelskorrespondenz, 5. Aufl. . . .	„ **6.50**
Technik des Bankgeschäfts, 3. Aufl. .	„ **8.—**

Zu beziehen durch die

Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

BASEL, Tellstrasse 62